

Geltungsbereich

1. Bestellungen werden aufgrund folgender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Mit der Bestellung von Waren anerkennt der Käufer die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Zusätzliche oder diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ändernde Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bestellungen gegen Faktura werden ausschliesslich an Käufer mit Schweizer Firmenadressen angenommen, andernfalls gegen Barzahlung. Weiter gelten die „Ergänzenden Lieferbedingungen“ und die Bedingungen für Zuschläge der DAW Schweiz AG.

Preise

2. Die Mehrwertsteuer (MwSt) ist in den Verkaufspreisen nicht inbegriffen. Das Gleiche gilt für die VOC-Lenkungsabgaben und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).
3. Die gesetzliche VOC-Lenkungsabgabe beträgt CHF 3.- je kg VOC. In der Preisliste sind die VOC-Lenkungsabgaben prozentual unter den betreffenden Materialien aufgeführt. Auf allen Fakturen werden diese Angaben ebenfalls detailliert ausgewiesen.
4. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen massgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang widerspricht.

Lieferung

5. Im Rahmen der publizierten, festen Liefertouren der DAW Schweiz AG (siehe www.caparol.ch) sind Lieferungen an Verarbeiter der Sortimente aus der Caparol Baumalerpreisliste und Konditionen, mit einem gesamthaften Rechnungsbetrag exkl. MwSt ab CHF 100.00 kostenfrei. Für Lieferungen im Rahmen der festen Liefertouren mit einem gesamthaften Rechnungsbetrag exkl. MwSt unter CHF 100.00 wird ein Kostenbeitrag von CHF 30.00 pro Lieferung erhoben.
6. Bei Lieferungen der Sortimente aus der Caparol Baumalerpreisliste und Konditionen ausserhalb der publizierten, festen Liefertouren mit einem gesamthaften Rechnungsbetrag exkl. MwSt unter CHF 350.00 ist die DAW Schweiz AG berechtigt die tatsächlichen Lieferkosten bzw. mind. CHF 30.00 pro Lieferung zu verrechnen.
7. Bei Lieferungen unserer FDT Sortimente (FDT Preisliste und Konditionen) mit einem gesamthaften Rechnungsbetrag exkl. MwSt unter CHF 1000.00 ist die DAW Schweiz AG berechtigt die tatsächlichen Lieferkosten bzw. mind. CHF 110.00 zu verrechnen.
8. Wünscht der Kunde eine Waren-Eillieferung oder eine Terminlieferung auf Uhrzeit, welche einen Express-Versand, eine Einzel-/Extrafahrt der DAW Schweiz AG oder der von ihr beauftragten Transportunternehmung oder ähnliches nötig macht, ist die DAW Schweiz AG unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages berechtigt, für diese Warenlieferung die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen.
9. Erfordert die Ablieferung einen Spezialtransport (z.B. Krantransport), so werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.
10. Alle Waren – auch Frankolieferungen – werden auf Gefahr des Käufers geliefert. Die Gefahr geht mit Abschluss des Vertrages und bei Gattungsware mit zusätzlicher Ausscheidung der Ware auf den Käufer über. Die DAW Schweiz AG übernimmt für durch Transport oder Hilfspersonen verursachte Schäden an den Produkten (z. B. Bruch und Manko) keinerlei Haftung. Abladen der Ware ist Sache des Empfängers.
11. Die Kosten für das Palettenhandling wird kundengruppen-spezifisch abgerechnet (infolge Wegfall des CH-Palettenpool d. ASTAG per 31.12.2007).
12. Einwegverpackungen werden nicht von uns zurückgenommen, stattdessen nennen wir dem Käufer einen Dritten, der die Verpackungen der geordneten Entsorgung oder einem Recycling zuführt.
13. Produkte werden nur in unangebrochenen Verpackungseinheiten geliefert. Mündlich oder schriftlich erteilte Verbrauchsangaben sind als blosser Erfahrungswerte zu verstehen, für deren Richtigkeit keine Garantie übernommen wird.
14. Kann die Lieferung infolge höherer Gewalt (darunter fallen auch Betriebsstörungen und Materialmangel, Verkehrsbeschränkungen etc.) nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, so entsteht daraus kein Entschädigungsanspruch für den Käufer.

Zahlung / Eigentumsvorbehalt

15. **Fakturen sind innert 30 Tagen oder gemäss den vereinbarten Konditionen netto ab Ausstellungsdatum zu begleichen.** Ist Ratenzahlung vereinbart und gerät der Kunde auch nur mit einer Rate in Verzug, hat die DAW Schweiz AG das Recht, unverzüglich den ganzen noch ausstehenden Betrag zu fordern. Nach Verfall der Rechnung wird ein Verzugszins erhoben.
16. Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
17. Die Verrechnung von Ansprüchen jeglicher Art mit Kaufpreisforderungen der DAW Schweiz AG wird ausgeschlossen.
18. Wir behalten uns vor, unsere Zahlungserfahrungen einem Informationspool zur Verfügung zu stellen. Dieser kann erfragt werden unter der Tel.-Nr. 043 399 4222, Abteilung Buchhaltung.

Mängelansprüche / Gewährleistung

19. Die DAW Schweiz AG leistet eine einjährige Gewährleistung für die Zusammensetzung der gelieferten Produkte gemäss Beschrieb und den technischen Merkblättern sowie für deren Eignung zum ausdrücklich zugesicherten Verwendungszweck. Jede weitergehende Gewährleistung wird wegbedungen, insbesondere:
- Für die Weiterverarbeitung der Produkte und für das daraus resultierende Arbeitserzeugnis;
 - Für den Fortbestand einer nach Erfahrung des Käufers vorhandenen, von der DAW Schweiz AG jedoch nicht anerkannten und / oder nicht ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft der Produkte;
 - Bei Verarbeitung / Verwendung der Produkte auf bearbeitetem oder un bearbeitetem Untergrundmaterial, wenn das Untergrundmaterial nicht nach Zusammensetzung und Marke **genau** demjenigen in der Zusicherung genannten entspricht;
 - Bei Verwendung der Produkte für einen der DAW Schweiz AG nicht bekannten oder von ihr nicht voraussehbaren Verwendungszweck;
 - Für farbliche oder sonstige ästhetische Veränderungen (z. B. Alterung) der Aussenbeschichtung.
20. Die Zusicherung von Eigenschaften der Caparol-Produkte erfolgt unter der Voraussetzung und hat nur Gültigkeit bei Verwendung eines **kompletten** Caparol-Systems.
21. Erkennbare Mängel müssen sofort und vor Verwendung und / oder Vermischung der Produkte schriftlich gerügt werden, ansonsten wird jegliche Gewährleistung wegbedungen.
22. Getöntes Material wird mit bestmöglicher Genauigkeit hergestellt. **Der Farbton ist vor der Applikation zu kontrollieren.** Geringe Farbtonabweichungen, hervorgerufen durch Faktoren, die die DAW Schweiz AG nicht beeinflussen kann, berechtigen weder zur Geltendmachung der Nicht- oder nicht gehörigen Erfüllung, noch zu einer Mängelrüge.
23. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Geschäftsbedingungen. Insbesondere ist der gesamte Kaufpreis innert genannter Frist (siehe Punkt 15) zu leisten. Liegt ein Fall von Gewährleistung vor, so hat der Käufer nur das Recht, andere wahrhafte Ware derselben Gattung zu fordern. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich wegbedungen.

Rücknahme / Entsorgung

24. Die DAW Schweiz AG ist nicht zur Rücknahme von gelieferten Waren und/oder Teilen davon verpflichtet. Die Entsorgung der gelieferten Waren und/oder Teilen davon ist unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen des öffentlichen Rechts Pflicht des Kunden.

Beratung

25. Beratungen durch Caparol-Mitarbeiter auf der Baustelle oder allgemein zur konkreten Verarbeitung / Verwendung der Waren erfolgen aus reiner Gefälligkeit und unverbindlich. Die Beratung erfolgt nur für die konkret besichtigte Stelle und unter dem Vorbehalt, der korrekt erfolgten Verarbeitung / Verwendung der Produkte gemäss Beschrieb, den technischen Merkblättern und / oder gemäss den anerkannten baufachmännischen Grundsätzen (und / oder subsidiär SIA 118, 242, 243, 257). Jegliche Haftung für aus erbrachter Beratung geltend gemachte Schäden wird ausgeschlossen.
26. Die Erstellung von Massauszügen durch die DAW Schweiz AG erfolgt aus Gefälligkeit. Der Empfänger hat dieselben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Forderungen aus entstandenen Massdifferenzen können nicht geltend gemacht werden.

Haftung

27. Soweit vorstehend nichts Abweichendes vereinbart ist, wir im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung wegbedungen. Dies gilt auch für die Haftung für Hilfspersonen."

28. **Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Standort des Hauptsitzes der DAW Schweiz AG.**



Bemusterung

Musterplatten können bei der DAW Schweiz AG auf Anfrage in verschiedenen Materialien zu nachfolgenden Preisen bezogen werden. Ausgenommen sind 2K Produkte, Lacke und Lasuren sowie Dekorative Systeme, da diese vom Handschlag des Verarbeiters geprägt sind.

Ab Eingang der Bestellung beträgt die Lieferzeit 5 Arbeitstage.

DIN A4 (210 x 297 mm)	CHF 30.00 / Stk	exkl. MwSt.
DIN A3 (297 x 420mm)	CHF 50.00 / Stk.	exkl. MwSt.
500 x 500mm	CHF 70.00 / Stk.	exkl. MwSt.
800 x 1200mm	CHF 200.00 / Stk.	exkl. MwSt.

Bei Verwendung von kompletten Caparol (Capatect)-Systemen sind drei Musterplatten A4 auf Wunsch kostenlos erhältlich.

Muster und Proben gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringfügige Abweichungen des Angebots bzw. Musters in Bezug auf Grösse, Qualität und Farbe sind möglich. Abweichungen berechtigen nicht zu Gewährleistungsansprüchen.

Abtönzuschläge Farben

Die in der Preisliste gedruckten ColorExpress – Farbtonzuschläge gelten für auf unserem ColorExpress System vorhandenen Farbtöne / Kollektionen.

Wässrige Produkte (CapaTint System)

Preisgruppe	Aufschlag CHF / L
PG 1	1.40
PG 2	2.60
PG 3	5.10
PG 4	10.10
PG 5	14.60

Lösemittelhaltige Produkte (Capalac System)

Preisgruppe	Aufschlag CHF / L
PG 1	2.50
PG 2	5.30
PG 3	8.80
PG 4	12.10
PG 5	15.20

Abtönzuschläge Fassadenputze

Abtönzuschläge für Fassadenputze gemäss Farbtongruppen nach ColorExpress (Netto). Für die Abtönung von Innenputzen gelten die Abtönzuschläge der wässrigen Produkte (CapaTint System).

Preisgruppe	Aufschlag CHF / kg
PG 1	0.40

Ausmischzuschläge nach Muster oder nach Fremd - Kollektionen

Farbtöne nach Mustervorlage oder aus Fremd – Kollektionen, welche nicht in unserem ColorExpress System hinterlegt sind, müssen farbmetrisch erstellt werden und werden mit einem Zuschlag verrechnet. Der Zuschlag versteht sich rein Netto pro Farbton und zusätzlich zum normalen ColorExpress –Abtönzuschlag.

Ausmischung pro Farbton:	CHF 50.00
Nachmischung pro Farbton:	CHF 25.00

Herstellungszeit für abgetönte Farben, Lacke und Putze

Ein Arbeitstag, ausnahmsweise schneller für Kleinmengen: sofern Personalkapazitäten, Rezeptur und Basismaterial in der Caparol Verkaufsstelle vorhanden sind.

Spezielle Liefer- und Logistikkonditionen der Sortimente Fassadendämmtechnik (FDT Preisliste und Konditionen)

Kleinmengenzuschlag

Bei Lieferungen mit einem Rechnungsbetrag exkl. MwSt unter CHF 1000.00 pro Abladestelle werden die tatsächlichen Lieferkosten bzw. mind. CHF 110.00 verrechnet.

Silo-Platzierung und -Betrieb

- Das Silo wird leihweise zur Verfügung gestellt. Es bleibt im Eigentum des Lieferanten.
- Das verarbeitende Unternehmen ist für den Standort des Silos verantwortlich. Für jedes Silo ist eine Zufahrt von 3,5 m Breite, 4 m Höhe und eine Fläche von mind. 2,5 x 2,5 m erforderlich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Untergrund nötigenfalls gegen seitliches Abrutschen und Unterspülung gesichert ist. Die Erstellung eines eventuellen Unterbaues bei ungenügender Bodenbeschaffenheit ist Sache des verarbeitenden Unternehmens.
- Die Haftung der DAW Schweiz AG erstreckt sich auf die Anlieferung und Abholung des Silos, d. h. solange das Silo fest mit der Hebevorrichtung des Lastwagens verbunden ist. Der Benutzer ist haftbar gegenüber Dritten oder der DAW Schweiz AG für Schäden, die durch Mängel am Silostandplatz oder unsachgemässe Behandlung hervorgerufen wurden. Der Empfänger trägt auch die Kosten für die Bergung von Silos, die nicht mehr mit dem Stellfahrzeug abgeholt werden können. Er verpflichtet sich, fehlende Teile am Silo oder ausgeliehenen Maschinen zu ersetzen. Es erfolgt keine Kostenübernahme für Ausfallzeiten aufgrund defekter Mischer oder Motoren, die während des Baustellenbetriebes ausgefallen sind.
- Leermeldungen haben sofort zu erfolgen.
- Beschädigungen jeder Art (z. B. defektes Schauglas, Verschmutzungen, unsachgemässe Bedienung) werden dem Benutzer belastet. Es ist dem Benutzer untersagt, mechanische, elektrische oder elektronische Manipulationen vorzunehmen (z. B. Überbrückungen).
- Maschinen und Zubehör werden in gewartetem Zustand ausgeliefert und müssen gereinigt zurückgegeben werden. Bei Nichteinhaltung werden werkseitige Reinigungsarbeiten und notwendige Reparaturen, verursacht durch unsachgemässe Behandlung nach Aufwand fakturiert.

Silo Handlinggebühren (Silo 5,5 m³ mit Durchlaufmischer)

Wartezeiten:

Bei bauseitig auftretenden Wartezeiten für Stellen, Abholung und Umstellung von Silos verrechnen wir ab 30 Minuten:

CHF 110.--/h

Siloumstellung:

Siloumstellung auf gleicher Baustelle ohne Nachfüllung:

CHF 130.--/h

Siloumstellung auf andere Baustelle ohne Nachfüllung:

CHF 150.--/h

Wiegegebühren:

CHF 50.—

Mietgebühr Durchlaufmischer für 800kg OneWay Container

Mietgebühr Durchlaufmischer Inomix

CHF 120.- / pauschal pro Objekt

Materialrücknahme mit Gutschriften (ohne Transportkosten)

Silomaterial

Restmaterialien in Silos können nach vorheriger Absprache mit der DAW Schweiz AG zurückgenommen werden. Der Mindestverbrauch muss pro Silo bei 50% der gelieferten Menge in kg liegen, bzw. Gutschriftberechtigt sind maximal 50% Restmaterial der gelieferten Menge.

Wird das Material nach einer Prüfung als wieder verwendbar beurteilt, wird die gewogene Restmenge mit 80% des Nettoverkaufswertes gutgeschrieben. Restmengen unter 200 kg werden nicht vergütet.

Materialien allgemein

Befindet die DAW Schweiz AG die im Einverständnis zurückgebrachten, respektive geholten Produkte nach erfolgter, eingehender Materialprüfung als wieder verwendbar, werden die Produkte dem Käufer gutgeschrieben, wobei die mit der Rücknahme verbundenen Kosten in Abzug gebracht werden (20 – 50 %).